



Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Initiative Nie wieder
Herr Claus Günter Annen
Cestarostraße 2
69469 Weinheim

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mifkjf.rlp.de
www.mifkjf.rlp.de

Mein Aktenzeichen 75 750
Ihr Schreiben vom 28.06.2012
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Martina Dreibus
martina.dreibus@mifkjf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5329
06131 16175329

30. JULI 2012

Schwangeren- und Familienhilfegesetz

Sehr geehrter Herr Annen,

für Ihr og. Schreiben, mit dem Sie auf die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung einer Beratungsstelle nach § 9 des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes hinweisen, bedanke ich mich. Sie führen die Beratungsstelle von pro familia in Mainz und das Medizinische Zentrum Mainz an im Hinblick auf eine Überprüfung von Verbindungen.

Die Überprüfung der Schwangerenkonfliktberatungsstellen wird in Rheinland-Pfalz durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständiger Anerkennungsbehörde vorgenommen. Die Anerkennung einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden, um die Gewähr für eine fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu bieten. Hierzu gehört die Ausrichtung am vom Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgegebenen Inhalt der Beratung: diese ist ergebnisoffen zu führen, hat von der Verantwortung der Frau auszugehen, soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden und dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen. Neben Anforderungen an die Durchführung der Beratung sind weitere Kriterien wie das Vorhandensein von persönlich und fachlich qualifiziertem Personal sowie das Hinzu-

- 1 -

 Barrierefreier Zugang über das Ministerium der Finanzen, Kaiser-Friedrich-Straße 5





ziehen etwaiger spezifischer Fachkräfte und die Zusammenarbeit mit Hilfe gewährenden Stellen Voraussetzung für eine Anerkennung; weiterhin gehört zu den Anerkennungsvoraussetzungen, dass die Beratungsstelle mit keiner Einrichtung derart organisatorisch oder durch wirtschaftliche Interessen verbunden ist, dass hiernach ein materielles Interesse der Beratungseinrichtung an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht auszuschließen ist.

Letztgenannter Punkt, wie auch die übrigen Kriterien, werden vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung regelmäßig überprüft. Im Hinblick auf die von Ihnen angesprochenen etwaigen Verbindungen zwischen Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und medizinischem Zentrum für Schwangerschaftsabbrüche bei pro familia habe ich die Anerkennungsbehörde um Stellungnahme gebeten:

Eine Prüfung der Unterlagen, der Beratungsstelle vor Ort wie auch der Abbruchpraxis hat keine wirtschaftliche und/oder organisatorische Verbundenheit erkennen lassen. Es gibt keine personellen Überschneidungen. Weiterhin sind keine Beschwerden von Klientinnen der Beratungsstelle bekannt. Erkenntnisse über eine interessengesteuerte Beratung bzw. eine nicht ergebnisoffene Beratung liegen nicht vor.

Ich kann Ihnen zusichern, dass die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung der Beratungsstelle von pro familia in Mainz auch zukünftig durch die Anerkennungsbehörde geprüft werden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Claudia Porr